

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Theater
Philharmonisches Orchester

**Theater und Philharmonisches Orchester
Chorkonzerte des Bachchores Heidelberg
in der Spielzeit 2005/2006
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Herr Christian Kabitz, künstlerischer
Leiter des Bachchores**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	26.04.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss beschließt die Anhörung von Herrn Christian Kabitz, künstlerischer Leiter des Bachchores als Betroffener gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Sitzung des Kulturausschusses vom 26.04.2005

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 26.04.2005

- 6 Theater und Philharmonisches Orchester
Chorkonzerte des Bachchores Heidelberg in der Spielzeit 2005/2006
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Herr Christian Kabitz, künstlerischer Leiter des Bachchores
Beschlussvorlage 0105/2005/BV**

Herr Kabitz, künstlerischer Leiter des Bachchores, ist aufgrund wichtiger Termine und der zeitlichen Verlegung des Tagesordnungspunktes leider verhindert.

Der Punkt wird von Herrn design. GMD Meister vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gez.

Dr. Joachim Gerner

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderungen

Begründung:

Für die Sitzung des Kulturausschusses am 26.04.2005 ist der Tagesordnungspunkt:

"Chorkonzerte des Bachchores Heidelberg in der Spielzeit 2005/2006"

vorgesehen.

Sollte es nach der Erläuterung der Verwaltungsvorlage, d.h. Vorstellung des Programms für die Chorkonzerte durch den designierten Generalmusikdirektor Herrn Cornelius Meister von Seiten des Kulturausschusses noch offene Fragen geben, ist es möglich

Herrn Christian Kabitz, künstlerischer Leiter des Bachchores, Würzburg,

als Betroffener gem. § 33 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung anzuhören.

gez.

Dr. Gerner